



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0784-II/1/b/2016

Wien, am 13. Juli 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Gerhard Schmid und weitere Abgeordnete haben am 16. Juni 2016 unter der Zahl 9566/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitslage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 4:**

Für den nationalen Bereich wurde gemeinsam mit der Bundesregierung die Umsetzung eines Maßnahmenpaketes eingeleitet.

Zum einen galt es, eine rechtliche Anpassung an die vorherrschende Situation insbesondere durch das bereits in Kraft getretene Polizeiliche Staatsschutzgesetz sicherzustellen, und zum anderen, ein Ressourcenpaket im Dienste der inneren Sicherheit zu gewährleisten.

Im Vordergrund stand dabei die Personalthematik. Konkret kann dazu Folgendes festgehalten werden:

Der Ministerrat beschloss am 28. Oktober 2015 einen Aktionsplan zur Schaffung der nötigen personellen Kapazitäten. Dieser sieht das Vorziehen bereits bis zum Jahr 2018 genehmigter zusätzlicher 1.000 Neuaufnahmen vor. Außerdem sollen bis zum Jahr 2019, über den Ersatz natürlicher Abgänge hinaus, bis zu 2.000 Polizistinnen und Polizisten aufgenommen werden.

Die Neuaufnahmeplanung für das Jahr 2016 sieht den Eintritt von mindestens 740 Exekutivbediensteten zur Kompensation der natürlichen Abgänge vor sowie - darüber hinaus - von bis zu 750 Polizistinnen und Polizisten speziell für die Bewältigung grenz- und fremdenpolizeilicher Aufgabenstellungen. Damit eine möglichst rasche Verfügbarkeit von zusätzlichem Personal gewährleistet werden kann, ist für die angesprochenen Kräfte im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich zunächst eine sechsmonatige Grundausbildung mit einem entsprechend eingeschränkten Wirkungsfeld vorgesehen. Mittelfristig ist für alle im Rahmen dieses Programms aufgenommenen Bediensteten eine Vollausbildung geplant.

Auf Basis dieser Planungen sind für das Jahr 2016 folgende Neuaufnahmen vorgesehen:

<b>Bundesland</b>	<b>Bedienstete für den fremden- und grenzpolizeilichen Bereich</b>	<b>Bedienstete für die exekutivdienstliche Ausbildung</b>
Burgenland	75	
Kärnten	75	25
Niederösterreich	75	75
Oberösterreich	100	75
Salzburg	75	40
Steiermark	125	75
Tirol	75	75
Vorarlberg		75
Wien	150	300

Für die Folgejahre sieht die Neuaufnahmeplanung auch weiterhin den vollen Ersatz aller natürlichen Abgänge vor. Zusätzlich und in Entsprechung des im Ministerrat beschlossenen Aktionsplans, sind – verteilt auf die Jahre 2017 bis 2019 – Neuaufnahmen von bis zu 2.000 Polizistinnen und Polizisten für grenz- und fremdenpolizeiliche Agenden vorgesehen. Die detaillierten Planungen sind für diesen Bereich noch nicht abgeschlossen.

Von aktueller Bedeutung sind ebenso die beauftragten Beschaffungen zur Ressourcenoptimierung sowie die bereits eingeleitete millionenschwere Sicherheitsoffensive in den Jahren bis 2018 für Investitionen in technische und personenbezogene Ausstattung und Ausrüstung.

Weitere Investitionen wie z.B. die Beschaffung von Personenschutzfahrzeugen, gepanzerten Mannschaftstransportern, schwere ballistische Schutzwesten für das Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten und die Wiener Einsatzgruppen Alarmabteilung (WEGA), zusätzliche Ausstattung für den Großen Sicherheitspolizeilichen Ordnungsdienst (geplante Aufstockung der Einsatzeinheiten und der Ordnungsdienststeinheiten), technisches Equipment für spezialisierte Bereiche wie Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und Bundeskriminalamt, etc. folgen.

All diese Maßnahmen sollen dem derzeitigen erhöhten Sicherheitsbedarf Rechnung tragen.

**Zu Frage 2:**

Die nachstehend angeführten Zahlen für das laufende Kalenderjahr werden in Erfüllung des parlamentarischen Interpellationsrechtes vorgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistik neu“ festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen und halbjährlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich hier um Rohdaten handelt, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden.

Ergo kann aus dem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Bundesland	Jänner bis Mai 2015	Jänner bis Mai 2016	Veränderung absolut	Veränderung in %
Burgenland	3.274	3.755	481	+ 14,7%
Kärnten	9.746	10.222	476	+ 4,9%
Niederösterreich	29.487	29.899	412	+ 1,4%
Oberösterreich	23.982	26.653	2.671	+ 11,1%
Salzburg	12.952	14.375	1.423	+ 11,0%
Steiermark	21.864	23.509	1.645	+ 7,5%
Tirol	19.530	20.577	1.047	+ 5,4%
Vorarlberg	7.412	7.944	532	+ 7,2%
Wien	80.666	85.268	4.602	+ 5,7%
<b>Österreich</b>	<b>208.913</b>	<b>222.202</b>	<b>13.289</b>	<b>+ 6,4%</b>

**Zu Frage 3:**

Nein.



